

WAS NÜTZT DIE KONTROLLE DES L-GAV?



**STEFAN
UNTERNÄHRER**

Leiter Rechtsdienst,
Hotel & Gastro Union

Wer ehrlich ist und einen Vertrag abschliesst,

der will, dass der Vertrag gilt. So ist es auch mit einem Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV): Er macht nur Sinn, wenn er in den Betrieben umgesetzt wird. Dies zum Schutz der ehrlichen Arbeitgeber und zum Schutz der in der Branche tätigen Arbeitnehmenden. Um die Umsetzung des L-GAV in der Branche zu gewährleisten, haben die Sozialpartnerverbände eine Kontrollstelle eingerichtet, die neben den Rechtsdiensten der Verbände die Durchführung des L-GAV in den Betrieben überwacht und notfalls durchsetzt. Jährlich werden in 2.000 zufällig ausgewählten Betrieben, in denen der L-GAV gilt, Kontrollen durchgeführt. Zusätzlich können Arbeitnehmende, die in einem Betrieb nicht nach L-GAV behandelt wurden und nicht die Möglichkeit haben, sich an einen Rechtsdienst zu wenden, eine Kontrolle ihres Arbeitsverhältnisses durch einen Inspektor der Kontrollstelle verlangen. Arbeitgeber, die bei der Umsetzung des L-GAV Fehler machen, werden informiert und aufgefordert, die Fehler zu korrigieren. Mit einer Nachkontrolle wird geprüft, ob der Betrieb die Fehler behoben hat. Stellt sich dabei heraus, dass der L-GAV im Betrieb immer noch verletzt wird, wird der Arbeitgeber gebüsst.

**MARC
KAUFMANN**

Leiter Wirtschaft und Recht,
hotelleriesuisse



Die vertragsschliessenden Verbände sind zum Vollzug

des Landes-Gesamtarbeitsvertrages (L-GAV) verpflichtet, was im Gastgewerbe durch die Kontrollstelle Basel vorgenommen wird. Die Inspektoren kontrollieren jährlich 2.000 Betriebe, welche anhand einer repräsentativen Stichprobe ausgesucht werden, und reagieren darüber hinaus auf Klagen der vertragsschliessenden Verbände oder einzelnen unterstellten Mitarbeitenden. Das heisst, die Kontrollstelle überprüft in sinnvoller Weise die Einhaltung der geltenden Regelungen, und es kann über diesen Mechanismus sichergestellt werden, dass die in der Theorie gleich langen Spiesse auch tatsächlich gleich lang sind. Die Kontrollresultate haben sich über die letzten Jahre kontinuierlich verbessert, was zeigt, dass die Massnahmen nicht nur angemessen, sondern auch zielführend sind.

Übrigens haben die Kontrollen in einer ersten Phase beratenden und informativen Charakter: Beim allerersten Kontakt eines Betriebes mit der Kontrollstelle werden (ausser bei einer fehlenden Arbeitszeiterfassung) keine Bussen ausgesprochen, sondern der Betrieb wird auf Fehler hingewiesen, was auch dazu führt, dass die Arbeitsplanung optimiert wird.